

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1788**

7.4.1788 (No. 15)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-989679](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-989679)

Nro. 15.

Olden-  
b urgische  
wöchentliche  
Anzeigen.



Montag, den 7 April 1788.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sollen alle und jede, welche an weyl. Christian Michaelßen Wittwe zu Elsfeth Nach-  
las einige Ansprache oder Forderung, selbige rühren her, ex quocunque capite vel causa  
sie immer wollen, zu haben vermeinen, sich damit am 19ten May a. e. auf diesiger  
Herzogl. Regierunascanzley angeben.
- 2) Am 14ten dieses Monats, als Montag nach Jubilate, soll das in dem verstorbenen  
Fahre übrig gebliebene und cassirte Stempelpapier öffentlich an den Meißbietenden  
verkauft werden, zu welchem Ende sich dann die etwanigen Liebhaber, an gedachtem  
Tage, Morgens 10 Uhr, hieselbst einfinden, die weiteren Bedingungen vernehmen,  
und nach Gefallen bieten können. Oldenburg aus der Cammer den 3 April 1788.  
v. Hendorff. Rdmr.  
Herbart.

Scholtz.

- 3) Wenn am abgewichenen zweyten Ostertage, als am 24sten d. M. von dem Jäger Num-  
sen, in dem Neuenburger Holze, zwei Wildddiebe mit Gewehr betroffen worden, wovon  
der eine bey Erblickung des Jägers sich erkühnet auf denselben zu schießen, der andere  
aber das Gewehr zum Schuss angelegt gehabt, und dann sehr daran gelegen ist, daß  
diese Wildddiebe entdeckt, und für ihre so verhasste That zur gebührenden Strafe gezogen  
werden; so wird demjenigen, der eine solche zuverläßige Nachricht von ihnen geben  
wird, daß sie wirklich ausständig gemacht werden, hiemit eine Belohnung von 50  
Rthlr., unter Vorsetz weitaug feyns Namens versprochen, und kann derselbe sich des-  
halb bey dem Beamten zu Buchhorn, oder auch unmittelbar hieselbst bey der Cammer  
melden. Oldenburg aus der Cammer den 31sten Mart. 1788.  
v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Schumacher. Rdmr.  
Herbart. Schloifer.

Hansen.

- 4) Der Herr Advocat Wuhle hat seine aus Hinrich Hinrichs Concurß geldsete, zum Eck-  
warder Altendeich belagene Stelle mit ungesdhr 14 Juck Landes und Pertinentien, an  
Johann Jacob Reimers verkauft.

Die Angabe ist den 6ten May a. e., bey dem Herzogl. Obergerichtlichen Landgerichte.

- 5) Brun Cordes, zu Nordloh, hat von seiner Stelle solgende Stücke, als: (1) eine kleine  
Ecke Hofland, an Adde Olmanns und Brun Behrens; (2) eine Scheune mit einem  
Ettel vom Hof und 2 Etteln auf dem Kamp, an Harm Gerdes Ficken; (3) 2 Ettel  
auf dem Kamp, an Gerd Rdden und (4) ein zum Theil abgegrabenes Lorknohr, an  
Friederich Harms Koile, verkauft.

Die Angabe ist den 7 May a. e. jedoch haben diejenigen Cred. so sich bereits bey dem Concurß  
angegeben, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig) bey dem Herzogl. Rentend. Eger.

- 6) **Wider Johann Dierk Grube, Röther zur Wardenburg, ist Schuldenhalber, beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Concurſ erkannt.**  
 (1) Die Angabe ist den 7ten May. (2) Deduction den 22sten ejusd. (3) Priorität: Urtheil den 5ten Jun. (4) Bergantung oder Löse den 19ten Jun a. c.
- 7) **Am 16ten April sollen auf dem hiesigen Rathhause einige Johann Conrad Mebler aus Bremen zughörige und hier mit Arrest belegte Sachen zur Befriedigung der Gläubiger desselben öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden.** Sie bestehn in einigen Spizen, Baumwollenen und andern Strümpfen, Westen, Taschentüchern und andern Waaren. Die hiervon etwas kaufen wollen, können sich an dem bestimmten Tage und Orte des Morgens um 9 Uhr einfinden, und nach vernommenen Bedingungen bieten. Oldenburg vom Rathhause den 5ten April 1788.  
 Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 8) **Am 15ten d. M. des Morgens um 11 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause die Lieferung des für dies Jahr bey den Stadtsgebäuden erforderlichen Kalks an den Mindestfordernden ausgedungen werden.** Die diese Lieferung annehmen wollen können sich alldenn einfinden und nach vernommenen Bedingungen die Ausdingung gewärtigen. Oldenburg vom Rathhause den 1sten April 1788.  
 Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 9) **Am 17ten d. M. soll die Schenke von fremden Getränke, welche um Michael d. J. aus der Pacht fällt, wieder öffentlich verpachtet werden.** Die diese Schenke pachten wollen können sich an dem Tage des Morgens um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden und nach vernommenen Bedingungen bieten. Oldenburg vom Rathhause den 1sten April 1788.  
 Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 10) **Demnach vermöge der zu Oldenburg, Schwew und Seefeld ergangenen Proclamatum et assessorum im gefrigen wegen der auf weyl Abdick nachher dessen Sohn Hinrich Schlichting und weyl. Deds Ahrens Erben ingrossirten Pöste resp. von 700 Rthlr. 100 Rthlr. 2 Rthlr. 900 Rthlr. und 56 Rthlr. 65 gr. angefest gewesenen Termino professionis sich niemand gemeldet, so wird hiedurch in pdnom juris bekannt gemacht, daß vorgebachte Ingrossata getilget, und einem jeden dieserwegen ein ewiges Stillschweigen auferleget wird.** Schwerfeld den 4ten April 1788.  
 Herzogl. Hollstein-Oldenburg. Amtsgericht zum Schwew. Strackerian.
- 11) **Wann in Concurſsachen wider Johann Heidemann und dessen Creditores noch verschiedene Pöste berichtet werden müssen, bevor die Prioritäturtheil abgefprochen, und Terminus subhastationis vor sich gehen kann; so wird h. ermit zu jedermanns Wissenschafft gebracht, daß der Concurſ bis weiter sistret worden.** Schwerfeld den 4ten April 1788.  
 Herzogl. Hollstein-Oldenburg. Amtsgericht zum Schwew. Strackerian.
- 12) **Die Specialdirection des Armenwesens zu Burhave läßt am 14ten April, Nachmittags um 1 Uhr, in Gerd Rückens Wirthshaus, einige Hundert Stück Flächsen und Hedengarn verkaufen.** Burhave den 31sten März 1788.  
 Wardenburg.
- 13) **Die Hammelwarder Special- Armendirection läßt am 11ten April Nachmittags 2 Uhr in des Kaufmanns Elaussen Hause zur Brake 6 bis 700 Stück Flächsen und Heeden Sara, auch einige Paar wollene Strümpfe öffentlich meißbietend verkaufen.**  
 Ad Requisitionem.
- 14) **Wir Friederich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen sc. fügen Eilert Jacobs Meyer aus Mohrdorf, Auricher Amts, hiermit zu wissen, wasmassen eure Ehefrau, Antje Casjens, klagend angebracht, daß ihr mit Hintenansetzung Christlichen Gewissens und angelobten Treue, vor ohngefahr 6 Jahren sie verlassen und davon gegangen, ohne fernere Nachricht zu geben; dahero allergehorsamst gebeten, solcher Untreue wegen euch edictaliter vorladen zu lassen.** Wann Wir nun solchem Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch Eilert Jacobs Meyer unter sicherm Geleite zum Rechte per publica Proclamata, welche alhier bey der Regierung affigiret den hiesländischen und Oldenburgischen Wochenblättern inseriret, hiemit peremptorie, daß ihr in den nächsten 3 Monaten längstens in termino den 23sten Junii nächstkünftig auf Unserer Regierung früh um 8 Uhr vor Unserm Regierungs- Ausrultatore Oldenhove in Person, oder durch einen mit hinlänglicher Instruction und Vollmacht versehenen Mandatarium erscheinet, Ursache eurer Desertion anzeigen, und in Entschung der Güte rechtliches Erkenntniß, bey eurem Ausbleiben aber gewärtiget, daß ihr für einen böslischen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werde. Wornach

ihr euch zu achten habet. Urkundlich mit Unserm Regierungs-Insigel besiegelt. **S.**  
ben Aurich den 13ten Mart. 1788. v. Venicke. **Russl.**

- 1) Nach der beym Varelischen Gräf. Amtsgericht, so daselbst die Poltzensachen mit wahentimft heute den 2ten April 1788 angestellten Untersuchung, muß ein Stück Garn daselbst, 10 Bind jedes Bind 100 Fäden, und die Länge des Strükes fünfviertel Elle enthalten. Die wen ge. enthaltene unrichtige Stücke Garn, so immer von gut gebacheltem Flachse und in sich von gleicher Güte seyn müssen, wie die Herzogliche Cammerverordnung vom 16ten Febr. v. J. e vorschreibet, werden beym Anbieten zum Verkauf, zurück behalten, die Verkäufer überher be strafet oder an ihre Behörde gemeldet.
- 2) Der fleißige Armenvater Meyne Strohsefath im Varelischen, läßt unter oberlicher Anordnung den 15ten April in Hille Eylers Hause hinterm Schürting weißbündelnd verkaufen, 300 Stück Garn, worunter 60 Stück Heden, so in der Dorfschaft Seghorn alleine gesponnen sind.
- 3) Wenn aus dem hier befindlichen Nachlaß des allbereits am 27ten Febr. 1747 in Ba: tavia verstorbenen Jaak von Duinen, der dritte Theil zu etwa 140 Rthlr. an dessen vollbürtigen Brnder Johann Lambert von Duinen, der dritte Theil zu etwa 140 Rthlr. an dessen seit mehrern Jahren ausserhalb Landes gegangen, und niemand weiß, wo er sich auf: halte, die bekannten sich legitimirten Intestatereben aber um vöilige Verabfolgung die: ses eines drittels gebeten, und dannhero unterm 15 Mart. 1787 Edictales zu Recht erkannt worden: als wird dieser Erbfall hiermit öffentlich bekannt gemacht, wobey nach der bekannten landesherrlichen Verordnung vom 31 Oct. 1740 rechtlich zu ver: fahren, mithin, wenn der Erbe Johana Lambert von Duinen, so hiermit gefodert wird, oder die in sein Recht getretene sich innerhalb 6 Wochen, längstens den 4 Jun. 1788 als Mittewochen nach dem 2ten Sonatage post Trinitatis, hierfelbst nicht mel: den, gleich darauf und nach längst verstrichenen 30 Jahren seit des Erblässers Jaak von Duinen Ableben, die Erbportion des abwesenden Johann Lambert von Duinen, den sich legitimirten Miterben, Geschwistern Ihlen, vöilig verabfolgt und alle weitere angeordnete Euratel vöilig resiren soll. Geben Varel im Herzogthum Oldenburg im Amtsgericht den 11 Mart. 1788. Loel.

### Zweyte Bekanntmachung.

Oldenb. Eger. 1) In weyl. Gerhard Hundts Wittwe und Erben Concurs Ang. d. 17 Apr. Ded. d. 5 May Präf. urt. d. 21. Löse d. 4 Jun. 2) In Hinrich Hedden Concurs Ang. d. 15 Apr. Ded. d. 30. Präf. urt. d. 19 May Löse d. 2 Jun. Develg. Eger. 1) Wegen Gesche Margarethe Digen und deren Sohn Johann Digen an den Schulhalter Nicolaus Conrad Uhlbrandt verkauften Han: ses, Wärfes, Garten und Vert. auch g. wisser 5 Tück einiger Ruten und Fuß Landes Ang. d. 15 Apr. 2) Wegen Wessel Schröders Kinder Vormund, Hinrich Müller an den Schulhalter Osterbinde und dessen Ehefrau verkauften Hauses mit Vert. als Garten. 2 Tück Erbpachtland auch Kirchen: und Begräbnisstellen Ang. d. 15 Apr. Neuenb. Eger. 1) Verkauf Oltmann Hobbie Grundstücke d. 21 Apr. Ang. d. 16. 2) In Johann Hinrich Grothe Johans Concurs Ang. d. 14 Apr. Ded. d. 5 May Präf. urt. d. 27. Löse d. 7 Jun. 3) Wegen weyl. Johann Hinrich Künecken Brunken Toch: ter Gebte Margarethe, in Beyhandtschaft Horries Janssen an Johann Anton Meinen verkauften Trinkstereen Ang. d. 14 April. Delmenh. Eger. Des weyl. Hinrich Wehrens sämtliche Credit. Ang. d. 16 April. Landwühd. Amroger. Verkauf Luer Schnidben Ehefrau in Claus Betken Er: ben Vergantung gekauften ehemals Freerich Vollenwinkels Hauses d. 15 Apr. Ang. d. 14. Delmenh. Stadiger. Wegen des weyl. Carhen Plats Nachlasses Ang. d. 17 April.

### Oldenburger Gerraide, Preise.

Oberländischer Gärsten 66½ Rthlr. Oberländischer Weizen 120 Rthlr. Oberlän: dische gelbe Erbsen 93 Rthlr. Louisd'or.

Der letzte Preis des neuen Sandrckens unter hiesiger Börse war 42 gr. Cour.

### II. Privatsaen.

- 1) Ein Brantweinsbrenner aus Nordhausen, welcher hinlängliche Kenntniß von dieser Arbeit hat, läßt hiedurch bekannt machen, daß er eine Einrichtung mit den Brantweindblasen zu machen verhehe, wobey der vierte Theil der Feurung erspart werden kann. Er kann auch Proben von Geneder und allen andern Sorten von Brantwein nach Nordhauser Art lt: fern. Desfalls, und wegen mehr andern das Brantweindbrennen betreffender Puncte kann man sich bey dem Herrn Belgerat, in der Pelzerstrasse in Bremen melden.
- 2) Wehrhard Hinrich Kammer in Delmenhorst verkauft aufgeschossenen Kleversaamen, das Pfund zu 20 gr. Gold, auch Sensen und Schneidmesser.
- 3) In dem Nachlasse der Wittwe Michaelens sind nachfolgende Sachen, so in der Vergantung mit verkauft werden: Winkelmanns Chronik, complet mit Kupferstichen; die grosse Wet: mariische Bibel mit Kupferstichen; verschiedene andere geistliche Bücher; zwey Coffer, wovon der eine mit Nusbaumholz; belegt, der zweyte mit schwarzem Leder bezogen und stark mit

- Messing beschlagen, nebst anderen Cessern; ein Jagdwagen; zwey ganz neue Werbegeschirre mit Messing beschlagen; verschiedenes anderes Pferdgeschir; eine Cartok: nebst verschiede-  
nen andern Haushaltungssachen.
- 4) Der Kirchjurat Hinrich Selers zu Linswege hat sogleich von den Messerfeder Kirchen- und  
Dregel Capitalen 548 Rthlr. 27 gr., und zu Maytag d. J. 400 Rthlr. alles in Golde, gegen  
Sicherheit zinsbar auszuleihen
  - 5) Da in einem gewissen Hause am Markte hieselbst, den 3ten April eine raube trächlige Hündin,  
vermuthlich von Fremden aus dem Hause entwandt worden, so wird, wer davon Nachricht  
geben, oder sie in der Expedition wieder liefern kann, sich ohnehin zu melden gesucht, und  
kann derselbe dagegen ein gutes Trinkgeld in Empfang nehmen. Sollte der rechte W. s. sie  
wieder laufen lassen wollen, so ersucht man, sie in die Nähe des Markts zu bringen, weils  
sie sich sonst leicht verirren könnte, da sie nicht gewohnt ist auszulaufen.
  - 6) Wegen Anweisung dinständlicher Sicherheit habe ich 400 Rthlr. Gold, Kundigelder zu belegen,  
die sogleich in Empfang genommen werden können. Oldenburg. J. C. Wianten.
  - 7) Von den Elisaber Kirchengeldern sind sofort 11 Rthlr. 20 gr. bey dem Juraten Jürgen  
Wenke zinsbar zu belegen.
  - 8) Eyabbe Grifede sen., Meend Detmers und Otto Schmid, wollen am 23ten April verschiede-  
bene Pferde, Kühe, Rinder und Kälber, auch allerhand Haus- und Ackergeräth, als Werten,  
Stiche, Säcke, Eaden und Plüge, ungleichen Früchte, in weyl. Ide Francken Behausung  
zu Eschbuhr, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.
  - 9) Friederich Gloystein in der Spraggwardewisch, läßt am 21ten April h. a. in seiner Behau-  
sung, mit gerichtlicher Erlaubnis, 4 Pferde, wovon 2 trächtig, 2 Füllen, 8 Kühe, 7 Rinder,  
nebst allerhand Haus- und Ackergeräth, durch den Interimsadministrator der Verganterbedie-  
nung Herrn Sportelreudanten Rumpf, öffentlich meistbietend verkaufen.
  - 10) Johann Rudolph Umben und weyl. Hinrich Haysen Wittwe zu Harwarden, lassen am 19ten  
April in der letzten Behausung durch den Herrn Sportelreudanten Rumpf, öffentlich verkaufen:  
24 Stück dreijährige und 16 Stück zweijährige Ochsen, einen dreijährigen Bullen und  
eine gelbbraune fünfjährige Stute, und wird die Zahlung bis Bremser Freemarkt a. e. hin-  
ausgesetzt. Develadüne den 5ten April 1788. Rumpf.
  - 11) Der Herr Conzist Erdmann hat gegenwärtig und auf Maytag auch Johannis dieses Jahres, für  
das Kloster Blankenburg und sonst, in Commission verschiedenes Capitalien zinsbar zu belegen.
  - 12) Die dem Kaufmann Christian Dehlwägge zuständige bey der Herrenmühle belegene und vom  
dem Gastwirth zur vor bishero in Heuer gehabte Weide, soll am 10ten April, Nachmittags  
um 2 Uhr, auf dem Stadtschütting, öffentlich verheuert werden. Die Liebhaber belieben  
sich demnach zur rechter Zeit daseibst einzufinden.
  - 13) Eilers Adick, Hausmann im Groß-nauer will am 11ten d. M. in seinem Hause zu Kahlen,  
durch den Herrn Assessor Ritcher, 15 miltchende und gute Kühe, 15 drey- und zweijährige  
Ochsen, einige Füh- und Ochsenrinder, auch etliche Pferde und Füllen, öffentlich meistbietend  
verkaufen, nicht weniger einige Ländereyen verheuren lassen.
  - 14) Wer ein gutes mit einem Fusse versehenes Clavier ohne Pedal für einen billigen Preis kaufen  
will, kann sich in der Expedition dieser Anzeigen melden und s. ihre Anweisung gewärtigen.
  - 15) In der auf den 14ten April angezeigten Vergantung des Nachlasses der Wittwe Michaelen,  
werden unter andern Sachen folgende mit verkauft, als: Ein silbernes Luce- und Coffee-  
Service, so wie verschiedenes anderes Silberzeug, als Köffel, Schalen ic., eine Schlag Uhr,  
Spiegel, Schränke, Commoden ic., Penzenzeug, ganzes Ge. ec. von feinem Drell, auch un-  
angezeichnete Leinen, verschiednen Frauenzimmers Kleidungsstücke, auch seine und ordinaire  
Spitzen, nicht minder einige Prättol, Fleß mit ch. rde Kühe Auch werden qual. ch. verheuert:  
das Wohnhaus nebst Garten und Zubehör; das Haus über der Str. ff., auch in dem Puring-  
schen Hause zwey Stuben, so wie der Puringische Stall, 4 Stück grün land bey El ff. h. be-  
legen, ungleichen einige Kirchenkühe und Stände. Ferner noch ein separater Garten.
  - 16) Nach erhaltener gerichtlicher Zustimmung sind weyl. Siebrand Hinrichs Kinder letzter Ehe  
Wormländer gewillet, die des Siebrand Hinrichs Kindern zuzand. ge. Sandermühl: und dader  
gehörigen Ländereyen, öffentlich aus irener Hand zum Verkauf auszubieten, und können die  
Liebhaber sothaner Mühlen und Ländereyen am 12ten April, als den Sonnabend nach dem  
Sonntage Misericordias Domini, in des Gastwirths Johann Werh. Eilers Behausung in der  
Mühlentroße, alhier in Jever, sich einfinden, die Conditiones einsehen, und nach Belieben  
handeln. Auch können die Conditiones 8 Tage vorher bey gedachtem Johann Werh. Eilers,  
bey dem Vormund Henke Wrahms zum Sande, und bey dem Advocat Thaden zu Jever ein-  
gesehen werden.
  - 17) Johann Schumacher zum Felde im Amte Apen will am 14ten April in seinem Hause unter der  
Hand zwey durch die Löse-standene Kdtheroyen verheuren; sie können, nachdem sich Liebhaber  
finden schon nächsten Maytag oder Michaelis angetreten werden, und bestehen 1) in Dettjen  
Diers Haus und Garten, auch so viel Bauland, als ein Hausmann dazu nöthig hat; 2) in  
der zu Hülsede belegenen Schiederschen Stelle mit Haus und Garten auch der Wirtschaftsa-  
gerechtigkeit. Diese liegt an einer nahelasten Stelle an der Hauptpassage, und kann daher  
darin Handlung getrieben werden.

Der Sententiam regiminis vom 15ten April d. J. ist Christian Carl Wechmann wegen der zu  
mehrmalen begangenen Diebstähle auf vier Jahr zur Befugungsarbeit verurtheilt worden.

